



Brüssel, den 16. Januar 2025
(OR. en)

5250/25

LIMITE

STAT 1
FIN 34

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines Beamten zum
Generaldirektor im Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union

BESCHLUSS DES RATES

vom ...

zur Ernennung eines Beamten zum Generaldirektor im Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf das Statut der Beamten der Europäischen Union, festgelegt durch die Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 des Rates¹, insbesondere die Artikel 1, 1a und 4 und Artikel 29 Absatz 2 des Statuts,

gestützt auf den Beschluss (EU) 2017/262 des Rates vom 6. Februar 2017 zur Bestimmung der Anstellungsbehörde für das Generalsekretariat des Rates und der Stelle, die zum Abschluss der Dienstverträge ermächtigt ist, sowie zur Aufhebung des Beschlusses 2013/811/EU², insbesondere Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe b,

gestützt auf die intern, interinstitutionell und extern veröffentlichte sowie an die Ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten übermittelte Stellenausschreibung für den Posten des Generaldirektors des Generaldirektorats für Kommunikation und Information (COMM) des Generalsekretariates des Rates,

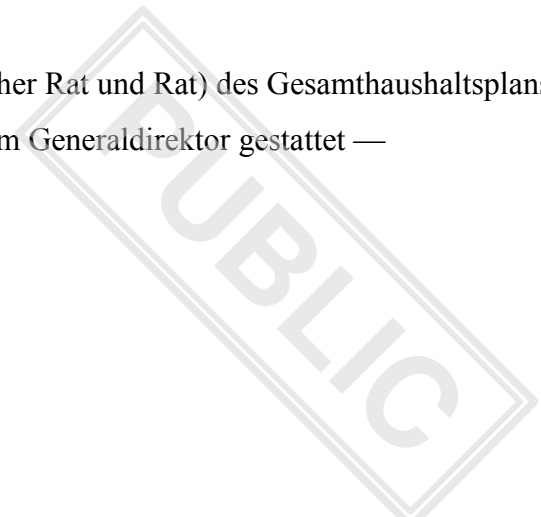
¹ ABl. L 56 vom 4.3.1968, S. 1, ELI: [http://data.europa.eu/eli/reg/1968/259\(1\)/oj](http://data.europa.eu/eli/reg/1968/259(1)/oj).

² ABl. L 39 vom 16.2.2017, S. 4, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2017/262/oj>.

auf Vorschlag der Generalsekretärin des Rates,

in der Erwägung, dass der dem Einzelplan II (Europäischer Rat und Rat) des Gesamthaushaltsplans beigefügte Stellenplan die Ernennung eines Beamten zum Generaldirektor gestattet —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:



Artikel 1

Herr Preben AAMANN wird ab dem 1. Februar 2025 zum Generaldirektor (AD 15) des Generaldirektorats für Kommunikation und Information (COMM) des Generalsekretariates des Rates ernannt.

Artikel 2

- (1) Dieser Beschluss ist an Herrn Preben AAMANN gerichtet.
- (2) Dieser Beschluss wird an dem Tag wirksam, an dem er Herrn Preben AAMANN bekannt gegeben wird.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin
